

Wieso nicht Harbarth? Überraschung, Erwerbslose wollen keinen Konzernanwalt im Grundrechte-Senat des Bundesverfassungsgerichtes

Analyse und Stellungnahme
Christel T.
November 2018

Unter dem Schlagwort #unten wird derzeit Betroffenheit und Empörung über die Lebenserfahrungen unterfinanzierter und klassistisch diskriminierter Menschen geäußert. Die Erfahrung, daran teilzunehmen, ist emanzipierend und befreiend: Man teilt in der Masse Geschichten, die man sonst lieber für sich behalten hätte. Was man sonst als normale Alltagserfahrung abbucht, oder was man längst vergessen hatte, wird erneut bewußt durch die Tweets anderer Betroffener. Doch Erwerbslose wollen nicht nur Erfahrungen der Betroffenheit öffentlich machen, Erwerbslose wollen auch Grundrechte haben. Was wird von #unten noch übrigbleiben, wenn es darum geht, die Grundrechte von HartzIV-Betroffenen zu verteidigen?

Anfang nächster Woche soll im Bundestag in geheimer Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit der Anwalt für Großkonzerne und Bundestagsabgeordnete Stephan Harbarth (CDU) als Richter ins Bundesverfassungsgericht (BVerfG) gewählt werden.¹ Aus der Sicht von Erwerbslosen ist das eine ganz blöde Idee.

Hintergrund: Warum Erwerbslose derzeit ein großes Interesse an Vorgängen beim Bundesverfassungsgericht haben und da sehr empfindlich sind

Nach jahrelanger Vorarbeit von Erwerbslosengruppen und Aktivisten² legte das Gothaer Sozialgericht im Mai 2015 endlich dem BVerfG die Frage vor, ob Sanktionen vom Jobcenter überhaupt verfassungsgemäß sind.³ Mit ihren Sanktionen sprechen die Jobcenter den Menschen in aller Offenheit und häufig sehr eindringlich das Existenzrecht ab und entziehen gleichzeitig auch die Existenzmittel. So wird ein weit verbreitetes Ressentiment ausgedrückt, stellvertretend ausgelebt und angeheizt.

Laut der eigenen Rechtsprechung des BVerfG müssen existenzsichernde Sozialleistungen rechtmäßigerweise a) überhaupt und b) zu dem Zeitpunkt erbracht werden, wenn sie gebraucht werden.⁴ Wenn Gerichtsentscheidungen zu lange verzögert werden, um ein Unrecht noch aufzuhalten, verletzt das das Rechtsstaatsprinzip und damit ein weiteres Grundrecht.⁵

Im Jahr 2015 verhängten die Jobcenter 978.809 Sanktionen.⁶

Die Gothaer Vorlage wurde im Mai 2016 abgewiesen,⁷ und die Kritik daran beschränkte sich zu Unrecht meist auf den Vorwurf des Formalismus. In Wirklichkeit meinte das

1 <https://www.sueddeutsche.de/politik/bundesverfassungsgericht-harbarth-vosskuhle-1.4205340>

2 Ein einziges Beispiel: <http://grundrechte-brandbrief.de/BUKA1.htm>

3 <https://www.heise.de/tp/news/Sozialgerichtsurteil-laesst-hoffen-Sanktionen-bei-ALG-II-verfassungswidrig-2671156.html?view=print>

4 https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2010/02/ls20100209_1bvl000109.html

5 https://de.wikipedia.org/wiki/Effektiver_Rechtsschutz

6 Alle Zahlen:

https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_1021952/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=1023378&year_month=aktuell&year_month.GROUP=1&search=Suchen

7 https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2016/05/lk20160506_1bvl000715.html

Bundesverfassungsgericht, nicht urteilen zu können, ohne genaue Kenntnis darüber, ob dem sanktionierten Kläger vorher bekannt war, daß er sanktioniert würde. Wie bedenklich es ist, eine Grundrechtsverletzung damit rechtfertigen zu wollen, daß man sie vorher ankündigt, ist dem Bundesverfassungsgericht anscheinend gar nicht aufgefallen und leider zumeist auch nicht seinen damaligen Kritikern.

Schon im folgenden Monat beschloß die große Koalition lange geplante Verschärfungen der Sozialgesetze, leider ohne dabei wie geplant die Sanktionsparagrafen abzumildern. Dafür wurde in § 34 SGB II verfügt, daß die Jobcenter auch nachträglich Leistungen zurückfordern können, wenn sie behaupten, daß Erwerbslose sich „sozialwidrig“ verhalten haben – was auch immer man sich darunter vorstellen mag.⁸ So wurde schon vorab eine mindestens ebenso repressive Ersatzregelung geschaffen. Sollten die Sanktionen für verfassungswidrig erklärt werden, ist nun in der Sache sehr viel weniger damit erreicht als zu dem ersten Zeitpunkt der Richtervorlage.

Das Gothaer Sozialgericht legte den Fall Anfang August 2016 in ergänzter Form erneut dem Bundesverfassungsgericht vor.

Ende 2016 forderte das BVerfG dazu Stellungnahmen von Sachverständigen an.⁹

Im Jahr 2016 verhängten die Jobcenter 939.133 Sanktionen.

Anfang 2017 erschien das Verfahren dann in einer vom BVerfG veröffentlichten Übersicht von Verfahren, die 2017 verhandelt werden sollten. Eine solche Verhandlung hat bis heute nicht stattgefunden.¹⁰

Seit Frühling 2017 liegen dem BVerfG die Stellungnahmen der Sachverständigen vor.

Im Jahr 2017 verhängten die Jobcenter 952.893 Sanktionen.

Im Jahr 2018 ist immer noch nicht klar, ob und wann das BVerfG denn mal über die Verfassungswidrigkeit von Sanktionen entscheiden will. Die Jobcenter sanktionieren währenddessen weiter.

Die CDU und das Bundesverfassungsgericht

2014 wurde öffentlich, daß die CDU einen Widerspruch zwischen sich selbst und dem BVerfG sieht und dafür das BVerfG verantwortlich macht, welches „zu liberal“ sei. Die CDU fühlt sich offenbar berechtigt und berufen, dagegen etwas zu unternehmen. Besonders ärgerte man sich über den Verfassungsrichter Peter Huber, der in seiner Amtsausübung anscheinend nicht genug Loyalität zur CDU gezeigt hatte. Man wolle in Zukunft besser auf die Auswahl von Verfassungsrichtern achten und die Zuständigkeit des Gerichts beschneiden.¹¹

Andererseits könnte man auch denken, daß es an der CDU liegt, wenn sie sich im Konflikt mit dem BVerfG befindet, und verlangen, daß sie sich gefälligst daran gewöhnt, die Rechte anderer zu respektieren und den Rechtsstaat nicht zu bekämpfen und sich allgemein im Rahmen ihrer Legitimation durch das Grundgesetz zu bewegen, genau wie sie es von anderen erwartet.

8 <http://www.labournet.de/politik/erwerbslos/hartz4/sperrn/rechtsvereinfachung-im-sgb-ii-die-bundesregierung-will-als-ii-empfaenger-kuenftig-4-jahre-lang-sanktionieren/>

9 Als Beispiel die Stellungnahme von Tacheles e.V. https://tacheles-sozialhilfe.de/fa/redakteur/Aktuelles/Tacheles_Stellungnahme_an_BVerfG_25.02.2017_lz2.pdf

10 https://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Verfahren/Jahresvorausschau/vs_2017/vorausschau_2017_node.html

11 <http://www.spiegel.de/spiegel/vorab/cdu-will-rechte-der-verfassungsrichter-beschaerken-a-962774.html>

Und das ist auch genau das, was an Trump und Kavanaugh und den US-Supreme Court erinnert und einem wirklich die Schuhe auszieht: Sich nicht ans Grundgesetz halten, dann nicht zur Rechenschaft gezogen werden wollen, und stattdessen das Bestreben, loyale Personen im Bundesverfassungsgericht zu installieren, die einem alles durchgehen lassen.

2016 nominierte die CDU Christine Langenfeld für das Bundesverfassungsgericht, die im Bundesrat auch mit den Stimmen der Grünen gewählt wurde.

Im Gegenzug sollten die Grünen dieses Jahr den Nachfolger für den ausscheidenden Richter Michael Eichberger vorschlagen. Der Wunschkandidat der Grünen Claudio Nedden-Boeger wäre auch konsensfähig gewesen, aber er war eben nicht von der CDU nominiert.¹² Solche Kuhhändler sind es, die das Gericht polarisieren und politisieren, anstatt Richter vorzuschlagen, die auch ohne das Gezocke hinter den Kulissen für eine Zweidrittelmehrheit wählbar sind.

Als aber ein Nachfolger für Eichberger gewählt wurde, war dann plötzlich alles wieder ganz anders,¹³ und letztlich wurde der von der CDU vorgeschlagene Henning Radtke gewählt.¹⁴

Und jetzt wollen sie also den CDU-Bundestagsabgeordneten Harbarth zum Verfassungsrichter machen und damit drei der vier neuesten Richter vorschlagen.

Das am häufigsten zitierte Argument, den Grünen ein Vorschlagsrecht abgeknöpft zu haben und jetzt mit einem derart politischen Kandidaten um die Ecke zu kommen, ist, daß an den Senaten des BVerfG angeblich jeweils ein Proporz herrschen soll, von welchen Parteien die Richter vorgeschlagen wurden, denn sonst würde die Gefahr bestehen, daß das Gericht zu liberal würde.

Das ist absurd. Das Liberale am BVerfG sind nicht die Richter, es ist die Verfassung, es sind die Grundrechte von Minderheiten, die vom BVerfG geschützt werden, es sind die rechtsstaatlichen Grenzen, die der Bundesregierung auferlegt sind, und das paßt den Unionsparteien nicht.

Und wenn das Vorschlagsrecht mal von dieser und mal von jener Partei ausgeübt und jeder Vorschlag jeweils nur mit Zweidrittelmehrheit angenommen werden kann, dann ist der Sinn davon nicht, daß durch Kuhhändler und Hütchenspiele hinter den Kulissen jede Seite abwechselnd ihre politisch genehmen Kandidaten durchbringen kann, sondern daß jede Seite genötigt ist, neutrale Kandidaten vorzuschlagen, die eine breite Unterstützung finden können. Die Richter am BVerfG müssen sowohl selbst politisch neutral urteilen als auch das entsprechende Vertrauen der Öffentlichkeit genießen. Beides kann mit dem von der Union favorisierten Verfahren nicht gewährleistet werden. Schon die Argumentation von einem auf die Personen der Richter projizierten liberalen Übergewicht ist trumpesk. Umso anrühiger, daß diese Argumentationsform laut einem Bericht aus dem BVerfG selbst kommt.¹⁵

Übrigens ist Harbarth als Kandidat nicht erst gestern vom Himmel gefallen. Vielmehr wurde schon im Juli berichtet, daß Harbarth der Wunschkandidat der Bundeskanzlerin ist. In den nächsten Jahren, vermuten Experten, werden die Dieselgate-Affären der Autoindustrie vor dem BVerfG landen, und da möchte man vielleicht jemand haben, der früher schon für Konzerne gearbeitet hat,¹⁶ am ersten Senat, der für Grundrechtsfragen zuständig ist.¹⁷

12 <https://www.lto.de/recht/justiz/j/wahl-verfassungsrichter-gruene-vorschlagsrecht-eichberger-nachfolge/>

13 <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/richterwahlen-bverfg-vorschlag-gruene-erst-nachfolger-vosskuhle/>

14 https://de.wikipedia.org/wiki/Henning_Radtke

15 <https://www.lto.de/recht/justiz/j/wahl-verfassungsrichter-gruene-vorschlagsrecht-eichberger-nachfolge/>

16 <https://www.welt.de/wirtschaft/bilanz/article179533674/Bundesverfassungsgericht-Stephan-Harbarth-ist-Favorit-fuer-die-Nachfolge-von-Ferdinand-Kirchhof.html>

17 https://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Verfahren/Geschaeftsverteilung/geschaeftsverteilung_node.html

Was ist denn jetzt dieser Harbarth für einer?

Für eine Tätigkeit am Bundesverfassungsgericht dürfte es relevant sein, ob jemand gewillt und in der Lage ist, die Bevölkerung vor Übergriffen des Staates zu schützen, für die Einhaltung von Grundrechten zu sorgen und ganz allgemein den Job zu machen.

Harbarth unterstützte dieses Jahr Seehofers niederträchtige Schnapsidee, Geflüchtete mit Entzug des Familiennachzugs zu bestrafen, wenn sie Hartz IV beziehen.¹⁸ Jetzt sind ja die Sozialleistungen ein Grundrecht, und die Inanspruchnahme eines Grundrechtes, a) überhaupt, bestrafen zu wollen, ist keine Qualifikation fürs BVerfG. Und was soll die Strafe sein? Der Entzug, b), eines weiteren Grundrechtes, wobei die Familie, die sonst nachziehen könnte, womöglich dann in einem Krisengebiet festsetzt, weil Angehörige in Deutschland so gemein sind, Sozialleistungen zu beziehen. Die familiäre Bindung würde vom Staat mißbraucht werden, um Geflüchtete zu „motivieren“, auf Sozialleistungen zu verzichten.

Selbstverständlich kommt das aus der Partei, die am lautesten „Familie“ kräht, wenn sie sich beim Wähler anbieten will.

Harbarth hat selbst drei Kinder, und ich kann mir nicht vorstellen, daß er eine ähnliche Behandlung für seine eigene Familie jemals für denkbar hält. Ein solches Messen mit zweierlei Maßstäben ist aber schon im Kern den Grund- und Menschenrechten genau entgegengesetzt.

Auch etwas besser Gestellte dürften mit Harbarth nicht unbedingt glücklich sein, der 2013 schwer in die Kritik geriet,¹⁹ weil er (und andere) in den Entwurf einer Aktienrechtsnovelle Formulierungen einer Großkanzlei übernahmen, die Anleger massiv benachteiligten im Verhältnis zu Konzernen. Eine dieser Formulierungen wurde auch als Angriff auf den Rechtsstaat kritisiert, weil bestimmte Gerichtsverfahren so stark beschleunigt werden sollten, daß ein wirksamer Rechtsschutz für Kleinanleger nicht mehr als gegeben angesehen wurde.²⁰

Kein Wunder bei der Vorgeschichte, daß die parlamentarische Opposition 2015 allergisch reagierte, als Harbarth mit dafür stimmte, die VW-Abgasaffäre von der Tagesordnung einer Ausschusssitzung zu nehmen – denn die Kanzlei, für die Harbarth als hochbezahlter Anwalt arbeitet („Zu uns kommen Konzerne“²¹), vertritt unter anderem Volkswagen.²² Wenn Harbarth auch selbst VW nicht als Anwalt vertritt, profitiert er doch als Vorstandsmitglied der Kanzlei indirekt von dem Mandat.²³

Was ist eigentlich gemeint, wenn von Harbarths „fachlicher Eignung“ für das Bundesverfassungsgericht die Rede ist?²⁴

18 https://www.rnz.de/politik/hintergrund_artikel,-kritik-kein-familiennachzug-mit-hartz-iv-_arid,349548.html

19 <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/gesetze-aus-anwaltshand-skandal-erreicht-die-fdp-spitze/7797506.html?ticket=ST-1204544-f46rcabkh52qNvPPMsM7-ap2>

20 <https://www.juve.de/nachrichten/namenundnachrichten/nachrichtrecht/2013/02/aktienrechtsnovelle-reif-f-r-den-papierkorb>

21 <https://www.sza.de/de/startseite/>

22 <https://www.lto.de/recht/kanzleien-unternehmen/k/vw-abgasaffaere-sza-stephan-harbarth-interessenskonflikt/>

23 <https://www.sueddeutsche.de/politik/vw-abgasaffaere-und-verbraucherschutz-mandat-vs-mandant-1.2697251>

24 Ich weiß es doch auch nicht.

Und jetzt?

Harbarth gehört zu denjenigen Abgeordneten, die eine Kontrolle durch das BVerfG dauerhaft notwendig machen. Und dabei haben Mitglieder des deutschen Bundestages sowieso die Verpflichtung, sich auch von ganz alleine innerhalb der Rahmenbedingungen des Grundgesetzes und des Völkerrechts zu bewegen, auch wenn ihnen gerade niemand auf die Finger schaut.

Wenn die CDU ihr Vorschlagsrecht ausüben will, dann muß sie jemanden nominieren, der die Grund- und Menschenrechte der Bevölkerung zu schützen bereit und in der Lage ist, jemand der auch ohne Kuhhandel über parteilichen Proporz mehrheitsfähig ist. Und dabei ist es völlig egal, wie sehr das ihrer eigenen politischen Agenda widerspricht, denn das Grundgesetz und das Völkerrecht sind verbindlich – auch für die CDU.

Und die Grünen haben nicht den Wählerauftrag, sich (mehrfach) von der CDU beim Vorschlagsrecht übers Ohr hauen zu lassen, und müssen beachten, daß eine Qualifikation für das BVerfG nicht in einer verbindlichen Art und einer Angeber-Biografie besteht, sondern daß die Person, egal wer sie vorschlägt, willens und in der Lage sein muß, die Bevölkerung vor staatlichen Übergriffen zu schützen. Wenn das der CDU nicht gefällt, dann hat das BVerfG alles richtig gemacht.

Stimmen Sie am Montag gegen Harbarth!